

Projektwettbewerb:

## Lokale Wirtschaft zeigt Verantwortung für den Kiez

### Ausgangslage

Das QM-Gebiet Düttmann-Siedlung (3000 Bewohner) befindet sich im südlichen Graefekiez im Stadtteil Kreuzberg. Das Fördergebiet ist geprägt durch Neubaubebauung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus, wenig Öffentliches Straßenland, Kleingewerbe, Gastrobetriebe und einer Lebensmittelfiliale.

Im und in direkter Nähe zum Fördergebiet wurden im Rahmen der Gebietsentwicklung ein Nachbarschaftstreffpunkt und eine Kinderfreizeiteinrichtung aufgebaut. Eine Jugendfreizeiteinrichtung wird demnächst durch eine Umbaumaßnahme erweitert und die Kita im Fördergebiet wird durch die Erneuerung eines Kitagartens durch Mittel aus dem Programm Soziale Stadt aufgewertet. Ein Frauenverein ist Anlaufstelle für Migrantinnen und Fragen zur Integration.

Es besteht eine imaginäre Kiezugrenze zwischen Fördergebiet und dem umliegenden wirtschaftlich belebten Graefekiez. Das Umfeld des Fördergebietes ist gekennzeichnet durch gründerzeitlichen Altbau und einer Bevölkerungsstruktur aus der sozialen Mittel- und Oberschicht. Die lokale Wirtschaft besteht hauptsächlich aus Kleingewerbe, Gastrobetrieben und zahlreichen Dienstleistern. (siehe auch [www.graefe-kiez.de](http://www.graefe-kiez.de)).

Die Einbindung von Gewerbetreibenden als Partner der Gebietsentwicklung für das Fördergebiet lag bisher nicht im Fokus der Gebietsstrategie, da das wesentliche Potential der Gewerbetreibenden außerhalb der Gebietskulisse liegt. Anknüpfend an die oben aufgeführten Einrichtungen und an bestehende Initiativen sollen Gewerbetreibende, Wirtschaft und Dienstleister als Partner für die Gebietsentwicklung gewonnen werden.

### Aufgabenstellung

#### Phase I

- Ausgehend von einer Bestandaufnahme des Quartiersmanagements zu Gewerbetreibenden im Umfeld des Fördergebietes soll eine Ressourcenanalyse bei Gewerbetreibenden und Dienstleistern sowie sozial-kulturellen Einrichtungen und Initiativen im Fördergebiet durchgeführt werden.
- Im Rahmen dieser Analyse sollen Schnittstellen zwischen Non-Profit-Organisationen und Wirtschaftsbetriebe aus dem Kiez herausgearbeitet und konkretisiert werden, die ein Potential für langfristige Partnerschaften bieten.
- Das Besondere an Unternehmenskooperationen ist die Win-Win-Ebene. Daher ist eine zentrale Aufgabe an den Bewerber, die sozial-kulturellen Träger fit zu machen für langfristige Partnerschaften und impulsgebend zu wirken.

- Als Partner einzubinden ist das Gemeinwesen-Netzwerk Trägerrunde Düttmann-Siedlung.
- Gewerbetreibenden/Dienstleistern im Fördergebiet und im Umfeld des Fördergebietes sollen konkrete Möglichkeiten des sozialen Engagements aufgezeigt werden.
- Das Ergebnis der ersten Phase zeigt eine Palette verschiedener Handlungs- und Kooperationsebenen auf, die umgesetzt werden können. Konkrete Kooperationen zwischen Unternehmen und Non-Profit-Organisationen und Initiativen im Fördergebiet sind vereinbart.

### **Phase II + III**

- Im Rahmen von Mikroprojekten und getroffenen Vereinbarungen sollen konkrete Kooperationen zwischen Non-Profit-Organisationen und Wirtschaft aus dem Graefekiez angeschoben und begleitet werden.
- Eine öffentlichkeitswirksame Umsetzung der Partnerschaften „Tu Gutes und (wir) rede(n) darüber“ ist zentraler Bestandteil für das Gelingen der Kooperationen und soll zu einem positiven Gebietsimage beitragen. Innovative Methoden sind erwünscht.
- Auswertungen der Mikroprojekte und Maßnahmen mit den beteiligten Partnern ist für eine langfristige Partnerschaft unabdingbar.
- Folgemaßnahmen können/sollen zwischen den Partnern (weiter)entwickelt werden.
- Am Ende der Phase III sind langfristige Partnerschaften entstanden, die voneinander profitieren.

### **Leistungsziele**

- Gewinnung von lokalem Gewerbe, Dienstleistern für (Mikro)-Partnerschaften mit sozial-kulturellen Partnern und Initiativen aus dem Fördergebiet.
- Die Non-Profit-Organisationen sind für Partnerschaften aus der Wirtschaft vorbereitet.
- Sichtbarmachung des sozialen Engagements von Gewerbetreibenden und Dienstleistern (Imageverbesserung des Fördergebiets)
- Ressourcen aus der lokalen Wirtschaft werden sozial eingebunden (z.B. Praktikumsplätze, Spenden, Personal- Zeit- Fachressourcen etc.)
- Eine (Kommunikations)struktur wurde in den Einrichtungen geschaffen, die langfristige Partnerschaften pflegt.

### Zentrale Kooperationspartner

- Im Fördergebiet ansässige Träger (Non-Profit-Organisationen)
- Initiativen aus dem Fördergebiet
- Gewerbetreibende und Dienstleister im Fördergebiet und im umliegenden Kiez

### Leistungszeitraum

01.03.2017 – 31.12.2019

### Finanzrahmen

Zur Durchführung des Projektes stehen aus dem Projektfonds des Programms „Soziale Stadt“ insgesamt **55.000 €** zur Verfügung, davon für das Förderjahr 2017 **15.000 €** Euro und für die Förderjahre 2018 und 2019 **jeweils 20.000 €**.

### Wichtig: Die Maßnahme besteht aus drei Phasen

In Phase I erarbeitet der Fördernehmer unter Einbindung der o.g. Partner eine Ressourcenanalyse mit konkreten vereinbarten Maßnahmen. Die Non Profit Partner sind auf die Umsetzung der Partnerschaften vorbereitet.

In der Phase II + III erfolgen die Umsetzungen und Auswertungen der abgestimmten Schritte / Mikroprojekte und Maßnahmen, die von dem Leistungsempfänger begleitet werden. In beiden Phasen ist die Ausweitung weiterer Partnerschaften erwünscht.

Phase III folgt aufgrund einer Gesamtauswertung des Prozesses Ende 2018. In 2019 wird auf die Etablierung einer Kommunikationsstruktur und die Konsolidierung erfolgreicher Partnerschaften besonderer Fokus gelegt. Ein Schwerpunkt der Förderung liegt in der öffentlichkeitswirksamen Begleitung der Mikroprojekte / Maßnahmen und trägt zur Profilierung des Fördergebietes bei.

### Zu beachten:

Stufe II und III können erst beginnen, wenn die Steuerungsrunde des QM dem konkretisierten Konzept zustimmt.

### Leistungszeitraum:

- |   |                        |
|---|------------------------|
| ▪ Stufe I – Konzeptentwicklung und Abstimmung         | 01.03.2017 -15.07.2017 |
| ▪ Stufe II – Umsetzung, Zwischenauswertung            | 16.07.2017 -31.12.2018 |
| ▪ Stufe III – Umsetzung, Konsolidierung Endauswertung | 01.01.2019-31.12.2019  |

## **Einzureichende Bewerbungsunterlagen**

Bitte verwenden Sie folgende Formblätter für den Projektfonds

- Projektskizze für Projektfonds
- Finanzplan für Projektfonds

(Herunterzuladen unter: <http://duettmann-siedlung.de/service-dokumente/formulare-und-merkblätter>)

## **Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen**

1. Projektskizze für den Projektfonds / Hinweise:
  - (1) Bitte fügen Sie der Projektskizze für beide Phasen jeweils einen Zeit-/Ablaufplan bei.
  - (2) Nennen Sie, wenn Sie von Teilnehmerzahlen sprechen, jeweils die Mindestteilnehmerzahl.
2. Kosten- und Finanzplan (pro Kalenderjahr getrennt aufgegliedert) / Hinweise:
  - (1) Bei Honorartätigkeiten sind die Anzahl der Arbeitsstunden und die jeweiligen Stundensätze aufzuführen. Die Stundensätze sind durch Angaben der Qualifizierung der mit Projektaufgaben betrauten Personen zu untersetzen. Die Honorarzahungen orientieren sich an der geltenden Honorarvorschrift des Landes Berlin. Diese benennt als Bemessungskriterium für die Honorarhöhe die für die jeweilige Tätigkeit notwendige Qualifikation der Honorarkraft. Die Honorarkräfte dürfen nicht bessergestellt sein als vergleichbare Dienstkräfte des Landes Berlin.
  - (2) Sach- und Personalkosten für kaufmännische und allgemeine Projektsteuerungsleitungen (sog. Gemeinkosten) können mit 7 % der originären Projektkosten pauschal in Rechnung gestellt werden.
  - (3) Ein eingebrachter Eigenanteil muss mindestens 10 % der Projektkosten beinhalten. Dies können auch Eigenleistungen in Form von ehrenamtlicher Arbeit sein, die nicht im Finanzplan aufgeführt werden müssen.
3. Selbstdarstellung, Nachweis der fachlichen Qualifikationen und Referenzen, namentliche Nennung der Mitarbeiter\*innen
4. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen (falls im Konzept erwähnt)
5. Kurze Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit

## **Bewerbungsfrist**

Die Bewerbungsunterlagen sind digital bis Montag, den **16.01.2017**, 12:00 Uhr beim VorOrt-Büro des Quartiersmanagements Düttmann-Siedlung einzureichen:

Quartiersmanagement Düttmann-Siedlung

Jahnstraße 4., 10967 Berlin

Telefon: 030-92 12 50 00, Telefax: 030-92 12 50 04

E-Mail: [qm-duettmann-siedlung@nachbarschaftshaus.de](mailto:qm-duettmann-siedlung@nachbarschaftshaus.de)

Es wird ausdrücklich empfohlen, vor der Bewerbung mit den Mitarbeiter\*innen des QM's Kontakt aufzunehmen. Zu beachten: In der Zeit vom 26.12.-30.12. keine Beratung möglich.

### **Projektauswahl**

Eingereichte Projektskizzen werden in der Steuerungsrunde des Quartiersmanagements Düttmann-Siedlung auf ihre Förderfähigkeit hin geprüft. Gehen in einem Projektwettbewerb mehrere förderfähige Projektskizzen ein, so wird die Auswahl in einem Auswahlgremium getroffen, an dem außer den Mitgliedern der Steuerungsrunde auch Vertreter\*innen des Quartiersrates sowie von der Steuerungsrunde berufene Fachexpert\*innen teilnehmen können. Beim Eingang mehrerer förderfähiger Projektskizzen ist in diesem Projektwettbewerb eine mündliche Vorstellung der Projektidee durch die Bewerber\*innen vorgesehen. Hierbei müssen diejenigen Projektmitarbeiter\*innen, die das Projekt vor Ort durchführen sollen, anwesend sein.

Im Falle eines Zuschlags wird die Einreichung folgender weiterer Unterlagen erforderlich:  
Schriftliches Einverständnis, dass alle Daten im Zusammenhang mit der Förderung von der Bewilligungsbehörde im Verzeichnis aller Zuwendungsempfänger mit Angaben zu den geförderten Vorhaben und den Förderbeträgen veröffentlicht werden können. Wird dieses Einverständnis verweigert, kann keine Bewilligung erfolgen.

### **Grundsätzliche Hinweise**

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber\*innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich; Kosten werden den Bewerber\*innen im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet. Die Bewerbungen sind entsprechend der Verwaltungsvorschrift Zukunftsinitiative Stadtteil II (VV SozStadt 2014) einzureichen.